

 \boxtimes

Sitzungsvorlage

Nummer: 74/2016 den 21.06.2016

KT

Mitglieder des Kreistags

Öffentlich

des Landkreises Esslingen

Nich		ch ch bis zum er Vorberatung		VFA ATU ATU/BA SOA KSA JHA	07. Juli 2016
Betreff:		pertragung der Aufgabe r Stadt Esslingen	des Führe	ns des Lie	genschaftskatas-
Anlagen:	-				
Verfahrens	gang:	☐ Einbringung zur sp☐ Vorberatung für de ☐ Abschließender Be	n Kreistag	Ü	SS

BESCHLUSSANTRAG:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss nimmt vom Bericht über die Rückübertragung der Aufgabe des Führens des Liegenschaftskatasters der Stadt Esslingen Kenntnis.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Jährliche Gebührenmehreinnahmen für Vermessungsleistungen und Fortführung des Liegenschaftskatasters von voraussichtlich 100.000 €.

Sachdarstellung:

Im Jahr 1903 hat der Gemeinderat der Stadt Esslingen beschlossen, ein städtisches Vermessungsamt zu schaffen. Mit Schreiben vom 03.05.2016 hat die Stadt Esslingen beim Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) beantragt, die Übertragung der in § 8 Absatz 1 Vermessungsgesetz (VermG) genannten Aufgaben zum nächstmöglichen Zeitpunkt gemäß § 10 Absatz 1 Satz 2 VermG aufzuheben.

Nach Aufhebung der Übertragung ist der Landkreis Esslingen als untere Vermessungsbehörde nun für die landkreisweite Führung des Liegenschaftskatasters zuständig. Zusammen mit der Stadt Esslingen a. N. wird bereits an dem Ziel einer möglichst frühzeitigen Übernahme gearbeitet. Die Rückübertragung wird zum 01.09.2016 angestrebt, der Zeitpunkt wird maßgeblich bestimmt von der technischen Übernahme des digitalen Liegenschaftskatasters der Stadt Esslingen in die Datenhaltung beim Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung. Die Aufgabenübernahme kann aufgrund der vorgenommenen und noch laufenden Digitalisierungsarbeiten, die eine beschleunigte Auftragsbearbeitung ermöglichen, mit dem vorhandenen Landkreispersonal bewältigt werden. Eine Übernahme des Personals der Stadt Esslingen ist nicht vorgesehen.

Heinz Eininger Landrat